§. 6.

Feldbinde.

Wird nur von den Offizieren, nicht von den im Offiziersrange stehenden Armee-Beamten 2c., auch wenn letztere Offiziere waren, getragen; da sie nur als Zeichen für den Dienst unter den Waffen zu betrachten ist.

Die Generale tragen die zeither probemäßigen Schärpen von Silber mit einer Füllung von grüner Seide fort; alle übrigen Offiziere erhalten eine gleiche Schärpe nur mit dünneren Fransen.

Nur die Adjutanten, excl. derjenigen, welche Achselbänder führen, tragen die Feldbinde von der rechten Schulter zur linken Hüfte, alle übrigen um die Taille.

Die Offiziere der Reiterei excl. der Adjutanten führen keine Feldbinden.

§. 7.

Degen, Säbel mit Kuppel.

Der Degen wird von der Generalität mit gemustertem Stichblatt und Knopf, nach der gegebenen Probe, von den Offizieren des Kriegs-Ministeriums und des Generalstabes, den Adjutanten Sr. Majestät des Königs und der Königlichen Prinzen, den Offizieren des Gouvernements in Dresden und der Commandantschaft der Festung Königstein, dem Director der Casernen, dem Commandanten des Dresdner Garnison-Hospitals, dem Director der Militair-Vorraths-Anstalt, dem Commandanten des Cadetten-Corps, sowie den bei diesen Anstalten angestellten und commandirten Offizieren, den Auditeuren, den Aerzten und